

Giles Constable, *Monastic Tithes from their origins to the twelfth century*, (Cambridge studies in medieval life and thought, new series 10) Cambridge 1964, University Press, XXI u. 346 S. — Gegenstand des Buches ist ein Problem, das energisch erst von G. Schreiber aufgegriffen worden ist: der Zehnt, von Mönchen und Kanonikern empfangen oder zu entrichten. Bis ins 12. Jh. hinein war es mehr die Praxis, die ein solches Zehntverhältnis regelte; es gab kaum theoretische Schriften, hauptsächlich ist man auf Urkunden angewiesen; erst im 12. Jh., in der Polemik für und gegen einen passiven oder aktiven monastischen Zehnten, wird das sich am Mönchsideal stoßende Problem deutlich. Bei der Aufarbeitung des Urkundenmaterials ist C. vorsichtiger als Schreiber, dem der Vorwurf gemacht worden ist, er verallgemeinere zu stark, indem er sich hauptsächlich auf päpstliche Privilegien stützt, und berücksichtige zu wenig die lokale Eigenart und Überlieferung der einzelnen Klöster; auch läßt das Privileg nur ein Anrecht, noch nicht die Wirksamkeit erkennen. Die Auseinandersetzung im 11. und 12. Jh. bildet den Kern des Buches, aber C. holt weit aus, trägt knapp die Entstehungsgeschichte des Zehnten vor, den er in endgültiger Abkehr von der älteren Forschung als eine an die persönlichen Einkünfte, nicht an das Land gebundene Abgabe definiert, um dann auf den Zustand frühma. Zinszahlung einzugehen. Die beiden Hauptkapitel sind eine Distinktion des Problems: „Monastischer Zehntbesitz“ und „Monastische Zehntleistung“. Wohl mag es in der frühen Kirche private Zehntzahlungen an Mönche für karitative Zwecke gegeben haben, aber verhältnismäßig später, im 7. Jh., tauchen päpstliche Privilegien auf; im 11. Jh. haben in Deutschland und Frankreich die meisten, in England und Italien viele Klöster Zehnteinnahmen, meist untrennbar verquickt mit anderen Einkünften. Die Reformpäpste von Leo IX. bis Calixt II. schützten den Mönchszehnten häufig gegen den Versuch von Bischöfen, die Abgaben den Klöstern zu entwinden und den Seelsorgeinstituten zuzuführen. Im 12. Jh. machten hauptsächlich die neuen Reformorden Front gegen den Zehntbesitz von Mönchen und Nonnen, indem sie die monastische Idee der Güterlosigkeit erneuerten und die von Mönchen wahrgenommene *cura animarum* ablehnten. Aber die wirtschaftliche Blüte der Klöster (besonders der Zisterzienser), die Übernahme von Pfarreien, vor allem aber wohl der schwer rücknehmbare Zustand ließ die Reformeifrigen sich schließlich mit den Zehnteinnahmen der Mönche und Kanoniker abfinden. Auf der anderen Seite standen die Zehntleistungen der Mönche, seit langem, vor allem in der Karolingerzeit, eine Selbstverständlichkeit und meist in der Armenpflege verwendet. Allmählich kamen Freistellungsprivilegien auf, die den Klöstern Zehntverpflichtungen häufig gegenüber den Diözesanbischöfen erließen, bald wurde ihnen der Erstfrucht-, der Neulandzehnt zur eigenen Nutzung überlassen, bis dann im 12. Jh. die Klöster dank der Unterstützung des Papsttums vielfach von Zehntleistungen befreit waren. Die Nichtleistung des Zehnten ließ die neuen Reformorden, vornehmlich die Zisterzienserklöster, rasch zur Blüte kommen; mit ihrer Bereitschaft, Eigner von Land zu werden, das zehntpflichtig war, aber den Zehnt nicht zu zahlen, drohten sie das kirchliche Versorgungsgefüge zu stören. Am Ende der Entwicklung stand der in die Dekretalen Gregors IX. übergegangene Beschluß des 4. Laterankonzils, daß die Zisterzienser den Zehnten bei neu erworbenem zehntpflichtigen Land leisten müssen. Nach dem 12. Jh. verlor die monastische Zehntfrage ihr eigenes Gesicht; die bestehende Lage wurde hingenommen. C.s ruhige und klare Darstellung verbirgt ein großes Maß von Kleinarbeit, denn weitgehend hat erst C. über dem Gewimmel der Urkunden der Frage Gesicht und der Diskussion Konturen gegeben.

H. Fuhrmann.